



Bieterleitfaden

**Rahmenvertrag über die Lieferung inkl. Montage von
Schülerfächerschränken, Stahlschränken und Schwerlastregalen
für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Essen**

B-2026-0022

Offenes Verfahren

Inhalt

Anlagenverzeichnis	2
1 Verfahren der Auftragsvergabe.....	3
1.1 Übersicht der Verfahrensfristen	3
1.2 Form und Übermittlung des Angebots.....	3
1.3 Anforderungen an das Angebot	4
1.4 Angebotsinhalte	5
1.5 Angebotsausschluss.....	6
1.6 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots	6
1.7 Kommunikation	6
1.8 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen.....	7
1.9 Aufwandsentschädigung	7
1.10 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht	7
1.11 Bieterbezogene Anfragen.....	7
2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten.....	8
3 Eignungskriterien.....	8
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	8
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	8
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	9
4 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe	10
4.1 Bietergemeinschaften	10
4.2 Unterauftragsvergabe	10
4.3 Eignungsleihe.....	10
5 Zuschlagskriterien.....	10
5.1 Angebotspreis	11
5.2 Qualitätskriterien.....	11
6 Wesentliche Zahlungsbedingungen.....	13

Anlagenverzeichnis

Zur Vereinfachung der Angebotsabgabe werden dem Bieter folgende Anlagen zur Verfügung gestellt:

Anlage 01	Angebotsvordruck
Anlage 02	Preisblatt
Anlage 03	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 04	Eigenerklärung zur Qualitätswertung
Anlage 05	Eigenerklärung BT 30 Bohrverfahren
Anlage 06	Eigenerklärung Versicherung
Anlage 07	Bietergemeinschaftserklärung
Anlage 08	Erklärung Unterauftrag/Eignungsleihe
Anlage 09	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher
Anlage 10	Formular Eigenerklärung Ausschlussgründe
Anlage 11	Formular Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung 833/2014
Anlage 12	Eigenerklärung Informationen zum Bieter

Weitere Anlagen:

- Hinweise zur Einreichung von Angeboten (F. 312/322 EU)
- Angebotsaufforderung
- Leistungsbeschreibung
- Bewertungsmatrix
- Bewerbungsbedingungen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Datenschutzinformationen DSGVO
- Checkliste der einzureichenden Unterlagen

1 Verfahren der Auftragsvergabe

Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung inklusive Montage von Schülerfächerschränken, Stahlschränken und Schwerlastregalen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Essen. Die inhaltlichen Bedingungen richten sich nach den Angaben in der beiliegenden Leistungsbeschreibung, die verfahrenstechnischen Modalitäten richten sich nach den Angaben des vorliegenden Bieterleitfadens.

Die Vergabe erfolgt dabei als Offenes Verfahren gemäß § 15 der Vergabeverordnung (VgV). Bei dieser Verfahrensart fordert der öffentliche Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten auf. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

1.1 Übersicht der Verfahrensfristen

Für die durchzuführende Vergabe sind die nachstehenden Fristen maßgeblich:

- Veröffentlichung: 13.10.2026
- Frist zur Einreichung von Bieterfragen: 05.11.2026
- Frist zur Beantwortung von Bieterfragen: 06.11.2026
- Angebotsfrist: 13.11.2026, 12:00 Uhr
- Versand der Aufforderung zur Musterlieferung: bis zum 20.11.2026
- Frist für die Lieferung von Mustern: max. 14 Kalendertage nach Anforderung, (bei Musteranforderung am 20.11.2026 spätestens am 04.12.2026)
- Frist für die Abholung der Muster: 16.12.2026 bis 18.12.2026
- Frist für den Versand der Vorinformation (§134 GWB): 22.12.2026
- Zuschlagsfrist: 04.01.2027
- Leistungszeitraum: 2 Jahre ab Zuschlagserteilung zzgl. einmaliger Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre

1.2 Form und Übermittlung des Angebots

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung **zwingend** erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren

entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insb. unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht zwingend auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der Bieter diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

1.3 Anforderungen an das Angebot

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die von der Auftraggeberin übersandten Formulare zu verwenden.

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig. Eine Verspätung führt zum Ausschluss. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Eine Übermittlung der Angebote ist ausschließlich auf elektronischem Wege über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zugelassen.

1.4 Angebotsinhalte

Mit Ihrem Angebot sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Ausgefüllter **Angebotsvordruck** (Anlage 01)
- Ausgefülltes **Preisblatt** (Anlage 02)
- **Eigenerklärung** für nicht präqualifizierte Unternehmen zur Eignung, auch für ggf. Subunternehmer bzw. für alle Bieter der Bietergemeinschaft (Anlage 03) oder alternativ ein gültiges Präqualifizierungszertifikat zzgl. der Angabe von 3 Referenzen
- Ausgefüllte Eigenerklärung zur Qualitätswertung (Anlage 04) sowie die Nachhaltigkeitszertifikate der angebotenen Produkte
- Ausgefüllte Eigenerklärung zum BT 30 Bohrverfahren (Anlage 05) zzgl. der Nachweise für die in der Eigenerklärung benannten Mitarbeiter*innen
- Ausgefüllte Eigenerklärung zur Versicherung (Anlage 06)
- DIN EN ISO 9001 Zertifikate des Bieters und des Herstellers
- PEFC-Zertifikat für die verwendeten Spanplatten (betrifft nur Los 1)
- Nachweis der Feuerbeständigkeit nach DIN 13501-1 (betrifft nur für Los 2)
- **Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung** (Anlage 07 / Formular 531), falls erforderlich.
- Erklärung **Unteraufträge/Eignungsleihe** (Anlage 08 / Formular 532) bzw. **Verpflichtungserklärung** Unterauftragnehmer/Eignungsleiher (Anlage 09 / Formular 533), falls erforderlich.
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Anlage 10 / Formular 521 EU)
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung Nr. 833/2014 (Anlage 11 / Formular 523 EU)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Anlage 12 / Formular csx 59)

1.5 Angebotsausschluss

Angebotsausschlüsse erfolgen nach § 57 VgV. Es werden insbesondere Angebote ausgeschlossen, die u.a.

- verspätet eingehen und/oder
- zu denen keine ordnungsgemäße Bemusterung erfolgt ist und/oder
- nicht die Mindestanforderungen erfüllen.

Es können Angebote ausgeschlossen werden, die

- unvollständig sind.

Die Auftraggeberin behält sich eine Nachforderungsmöglichkeit sämtlicher einzureichender Unterlagen vor, die fehlen bzw. unvollständig oder fehlerhaft sind. Von der Nachforderungsmöglichkeit ausgenommen sind leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote betreffen.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass vom Bieter anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Ausschluss vom Verfahren möglich ist, wenn den Nachforderungen von Seiten des Bieters nicht nachgekommen wird.

1.6 Weitere Hinweise zur Erstellung des Angebots

- Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.
- Dem Angebot beigelegte Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Auftraggeberin über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin ist unzulässig.
- Der Bieter hat auch nach Beendigung des Verfahrens über die ihm bekannt gewordenen vertraulichen Informationen der Auftraggeberin Verschwiegenheit zu wahren.

1.7 Kommunikation

Die Kommunikation mit der Vergabestelle, insbesondere Nachforderungen sowie das Stellen von Bieterfragen und deren Beantwortung erfolgt ausschließlich elektronisch über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes. Telefonische Auskünfte werden von der Auftraggeberin nicht erteilt. Zur Kommunikation ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz zwingend erforderlich.

1.8 Unklarheiten der Vergabeunterlagen/Bieterfragen

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich und ausschließlich über den Kommunikationsbereich des Vergabemarktplatzes bis zur maßgeblichen Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zu stellen.

Die Bieter haben auf erkannte Widersprüche und Fehler in den Vergabeunterlagen hinzuweisen.

Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. zu den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert allen Bietern über den Kommunikationsbereich eingestellt.

1.9 Aufwandsentschädigung

Die den Bieter entstandenen Kosten für die Erstellung des Angebots werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

1.10 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Alle beim Bieter mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeitenden müssen zur vertraulichen Behandlung verpflichtet werden. Der Bieter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Vergabeunterlagen nur einem begrenzten und namentlich nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt auch für beteiligte Subunternehmen. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeitenden zu verpflichten. Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten des Leistungsverzeichnisses und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen. Der Bieter bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots ferner, dass die Leistungen vollständig beschrieben sind und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrags notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei Auslegung der Verdingungsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird er vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche von der Auftraggeberin vorgesehen war.

1.11 Bieterbezogene Anfragen

Die Vergabestelle meldet der bundesweiten Informationsstelle (Wettbewerbsregister) beim Bundeskartellamt solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren, insbesondere wegen nachweislich schuldhafter Verstöße gegen die Bestimmungen aus dem TVgG NRW zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der Informationsstelle

an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Wettbewerbsregister vorliegen.

2 Hinweise zur Prüfung und Wertung von Angeboten

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die form- und fristgerecht eingegangen sind und sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen vollumfänglich erfüllen und nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Hierbei sind folgende Wertungsstufen maßgeblich:

- formale Vollständigkeit und Richtigkeit
- Eignung der Bieter
- Angemessenheit der Preise

Unter den verbleibenden wertungsfähigen Angeboten wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste erteilt.

3 Eignungskriterien

Es werden gem. § 42 Abs. 1 VgV nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter die nachfolgend aufgeführten Unterlagen einzureichen:

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Mitgliedschaft in Berufsgenossenschaften (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Berufsregister (Abfrage gem. Anlage 03)
- Eintragungen im Handelsregister (Abfrage gem. Anlage 03)

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Abfrage gem. Anlage 03). Bietergemeinschaften haben entsprechende Umsatzangaben für alle Mitglieder zu machen; es genügt die entsprechende Summenangabe für alle Mitglieder zusammen.
- Bestätigung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung, die Vermögensschäden, Personen – und Sachschäden während der Vertragslaufzeit abdeckt.

Der Nachweis ist in Form einer Eigenerklärung zu erbringen (Anlage „Eigenerklärung Versicherung“). Änderungen sind der Auftraggeberin unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Versicherungen der Auftraggeberin nachzuweisen.

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen gem. beigefügtem Vordruck Eintragung (Anlage 03) oder alternativ bei Eintragung in die Bieterdatenbank PQ-VOL ein Zertifikat über diese Eintragung.

Die Anlage 03 fordert, neben den bereits unter Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2 aufgeführten Angaben, Angaben zu folgenden Punkten:

- Zuverlässigkeitserklärungen (§ 122 ff. GWB)
 - Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte
- Vorhandene Schulung der mit der Auftragsausführung betrauten Mitarbeiter*innen nach TRGS 519 (BT-30 Bohrverfahren)
- Nachweis von drei Referenzen, wovon eine Referenz vergleichbar mit der zu erbringenden Leistung sein muss. Als vergleichbar für die einzelnen Lose werden Referenzen angesehen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Los 1: Referenzen, die die Lieferung von Mobiliar in Form eines Rahmenvertrags mit einem jährlichen Auftragswert von mindestens 500.000 € umfassen.
 - Los 2: Lieferung von Stahlschränken in Form eines Rahmenvertrags mit einem jährlichen Auftragswert von 10.000 €.
 - Los 3: Lieferung von Schwerlastregalen in Form eines Rahmenvertrags mit einem jährlichen Auftragswert von 10.000 €
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig
(Sollte es sich beim Bieter nicht um den Möbelhersteller handeln, ist zudem ein zertifiziertes Qualitätsmanagement des Herstellers nach DIN EN ISO 9001 oder gleichwertig nachzuweisen.)

Sofern vom Bieter eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) eingereicht wird, kann die Auftraggeberin vor Auftragserteilung die Einreichung der geforderten Eignungsnachweise verlangen.

Hinweis: Zertifizierungen, Bescheinigungen etc. mit Ausnahme von Eigenerklärungen können in Kopie vorgelegt werden

4 Bietergemeinschaften, Unterauftragsvergabe, Eignungsleihe

4.1 Bietergemeinschaften

Sofern eine Bietergemeinschaft als Auftragnehmer auftritt, ist die Anlage 07 einzureichen. Sofern ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft von der Möglichkeit der arbeitsteiligen Bearbeitung Gebrauch machen möchte, ist gegenüber der Auftraggeberin ein verantwortliches Unternehmen als Federführer für die Projektleitung einschließlich der Projektkoordination mit allen auf Seiten des Auftragnehmers beteiligten Unternehmen zu benennen. Die Stadt Essen bevorzugt, dass diese Rolle beim Verantwortlichen für die Angebotsplanung liegt. Sämtliche für die interne Projektkoordination anfallenden Leistungen und Kosten sind durch den Auftragnehmer einzukalkulieren und werden nicht separat durch die Auftraggeberin vergütet.

4.2 Unterauftragsvergabe

Sofern beabsichtigt ist, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, sind die entsprechenden Teile des Auftrags mit Angebotsabgabe zu benennen. Hierzu ist die Anlage 08 zu füllen und dem Angebot beizulegen. Sämtliche im Rahmen der Vertragsausführung niedergelegten Pflichten treffen den Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen (Nachunternehmer, kooperierende Unternehmer, eingesetzte Drittunternehmer etc.) gleichermaßen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die für die Leistungserbringung eingesetzten Erfüllungsgehilfen über diese Leistungsbeschreibung, die Anlagen sowie die ggfls. während der Angebotsphase erfolgte Bieterkommunikation informiert sind.

Vor Zuschlagserteilung wird von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangt, die Unterauftragnehmer zu benennen, sofern dies nicht bereits bei Angebotsabgabe erfolgt ist, und deren Eignung nachzuweisen. Darüber hinaus ist vor Zuschlagserteilung die Verpflichtungserklärung gem. Anlage 09 beizubringen. Der Auftragnehmer darf ausschließlich die vor Auftragserteilung benannten Subunternehmer beauftragen. Jede Beauftragung eines weiteren Subunternehmers bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Auftraggeberin.

4.3 Eignungsleihe

Einzelbietern steht die Möglichkeit der Bietergemeinschaft offen. Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so sind die entsprechenden Anlagen bei Angebotsabgabe (Anlage 08 und Anlage 09) einzureichen.

5 Zuschlagskriterien

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die nachfolgend genannten Zuschlagskriterien zugrunde gelegt, wobei die Gewichtung dem jeweils maximal zu erreichenden Punktwert entspricht. Die jeweilige Gesamtpunktzahl für jedes Angebot ist die Summe der erreichten Leistungspunkte für das

Kriterium „Preis“ sowie der Leistungspunkte für das Kriterium „Qualität“. Den Zuschlag erhält der Bieter, der in der Summe der einzelnen Zuschlagskriterien die höchste Gesamtpunktzahl erzielt.

	Zuschlagskriterien	maximal erreichbarer Punktwert
5.1	Angebotspreis	80
5.2	Qualitätskriterien	20
5.2.1	Nachhaltigkeitszertifikate	5
5.2.2	Auslieferung mit E-Fahrzeugen	5
5.2.3	Nachhaltige Verpackungsmaterialien	5
5.2.4	Energie- und Umweltmanagement des Herstellers	5
	Maximaler Gesamtpunktwert	100

5.1 Angebotspreis

Maßgeblich zur Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis ist der vom Bieter auf dem Preisblatt (Anlage 02) eingetragene Wertungspreis. Der veranschlagte Preis hat alle Kosten für die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung genannten Leistung zu enthalten. Der Angebotspreis ist hierbei ausdrücklich als Festpreis zu verstehen, d.h. ggf. über die im Preisblatt genannte Summe hinausgehende Kosten des Auftragnehmers (z.B. Frachtkosten) werden durch die Auftraggeberin nicht erstattet.

Zur Bestimmung der Rangfolge der eingereichten Angebote werden die ermittelten Wertungspreise gem. untenstehender Formel (lineare Interpolation) zueinander ins Verhältnis gesetzt und anschließend in Leistungspunkte umgerechnet. Es können maximal 80 Leistungspunkte, entsprechend der Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ erreicht werden.

$$\text{Wertungspunkte} = \left(\frac{\text{niedrigster Wertungspreis} * 2 - \text{zu bewertender Wertungspreis}}{\text{niedrigster Wertungspreis}} \right) * 80$$

Hinweis: Die Minimalpunktzahl beträgt 0 Punkte, etwaig erzielte Negativwerte werden nicht mit den erzielten Punktwerten der Qualitätswertung verrechnet.

5.2 Qualitätskriterien

Für die Erfüllung der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Qualitätskriterien werden Qualitätspunkte entsprechend der Erläuterung vergeben.

5.2.1 Nachhaltigkeitszertifikate Die angebotenen Produkte sind mit mindestens einem, von einer unabhängigen Prüfstelle ausgegebenen, Nachhaltigkeitszertifikat zertifiziert. (z.B. Blauer Engel, Level 3 (FEMB Standard), Nordic Swan Ecolabel, Cradle to Cradle, GreenGuard oder ein gleichwertiges Zertifikat. Die Gleichwertigkeit ist durch den Auftragnehmer nachzuweisen.) Das Zertifikat ist mit den Vergabeunterlagen unaufgefordert einzureichen.	- Für alle Produkte des Loses liegt ein Zertifikat vor. (5 Punkte) - Für 40 % oder mehr als 40 % der Produkte des Loses liegt ein Zertifikat vor. (3 Punkte) - Für weniger als 40 % der Produkte eines Loses liegt ein Zertifikat vor (0 Punkte)
5.2.2 Auslieferung mit E-Fahrzeugen	- Eine Auslieferung erfolgt zu 100 % mit E-Fahrzeugen. (5 Punkte) - Eine Auslieferung erfolgt teilweise mit E-Fahrzeugen. (2,5 Punkte) - Eine Auslieferung mit E-Fahrzeugen ist nicht vorgesehen. (0 Punkte)
5.2.3 Nachhaltige Verpackungsmaterialien Die beim Transport zum Schutz eingesetzten Verpackungsmaterialien sind möglichst nachhaltig zu wählen (z.B. Transportdecken aus Recyclingmaterial).	- Eine Lieferung der Produkte ab Werk des Herstellers erfolgt mit Verpackungs- und Schutzmaterialien, welche alle einen Recyclinganteil von mindestens 50% enthalten. (5 Punkte) - Eine Lieferung der Produkte ab Werk des Herstellers erfolgt mit Verpackungs- und Schutzmaterialien, welche alle einen Recyclinganteil von mindestens 25 % enthalten. (2,5 Punkte) - Eine Lieferung der Produkte ab Werk des Herstellers erfolgt mit Verpackungs- und Schutzmaterialien, die gar keinen oder nicht ausnahmslos einen Recyclinganteil von mindestens 25 % enthalten. (0 Punkte)

5.2.4 Energie- und Umweltmanagement des Herstellers Im Herstellungsprozess des Produkts wird Wert auf ein systematisches Energiemanagement und Umweltmanagement gelegt. Der Produkthersteller kann ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN 50001 vorlegen und / oder ein zertifiziertes Umweltmanagement nach DIN EN ISO 14001 nachweisen.	- Es liegen beide Zertifikate vor. (5 Punkte) - Eine DIN ISO 50001 Zertifizierung des Produktherstellers liegt vor. (2,5 Punkte) - Eine DIN ISO 14001 Zertifizierung des Produktherstellers liegt vor. (2,5 Punkte) - Es liegt keins der Zertifikate vor. (0 Punkte)
--	---

Die vom Bieter erzielten Qualitätspunkte werden anschließend mit dem Wertungsergebnis des Angebotspreises (s. Ziff. 5.1) addiert und ergeben in der Summe das finale Wertungsergebnis des Angebots. Eine Beispielwertung kann der beigefügten Bewertungsmatrix entnommen werden.

6 Wesentliche Zahlungsbedingungen

Die Stadt Essen hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de). Die Rechnungslegung soll daher elektronisch unter Beachtung folgender Konventionen erfolgen:

- eine Rechnung pro E-Mail
 - die Rechnung muss zwingend im PDF-Format vorliegen
 - die Rechnung soll den Zusatz "Rechnung" im Dateinamen enthalten
- Anlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail
 - als eigene PDF-Datei
 - mit dem Zusatz "Anlage" im Dateinamen
 übersandt werden.

Jeder Rechnung ist ein durch den Empfänger unterschriebener Lieferschein als Anlage beizufügen.